

Anregungen und Prüfpunkte

zum

Projekt im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“

Stand: 12.10.2023

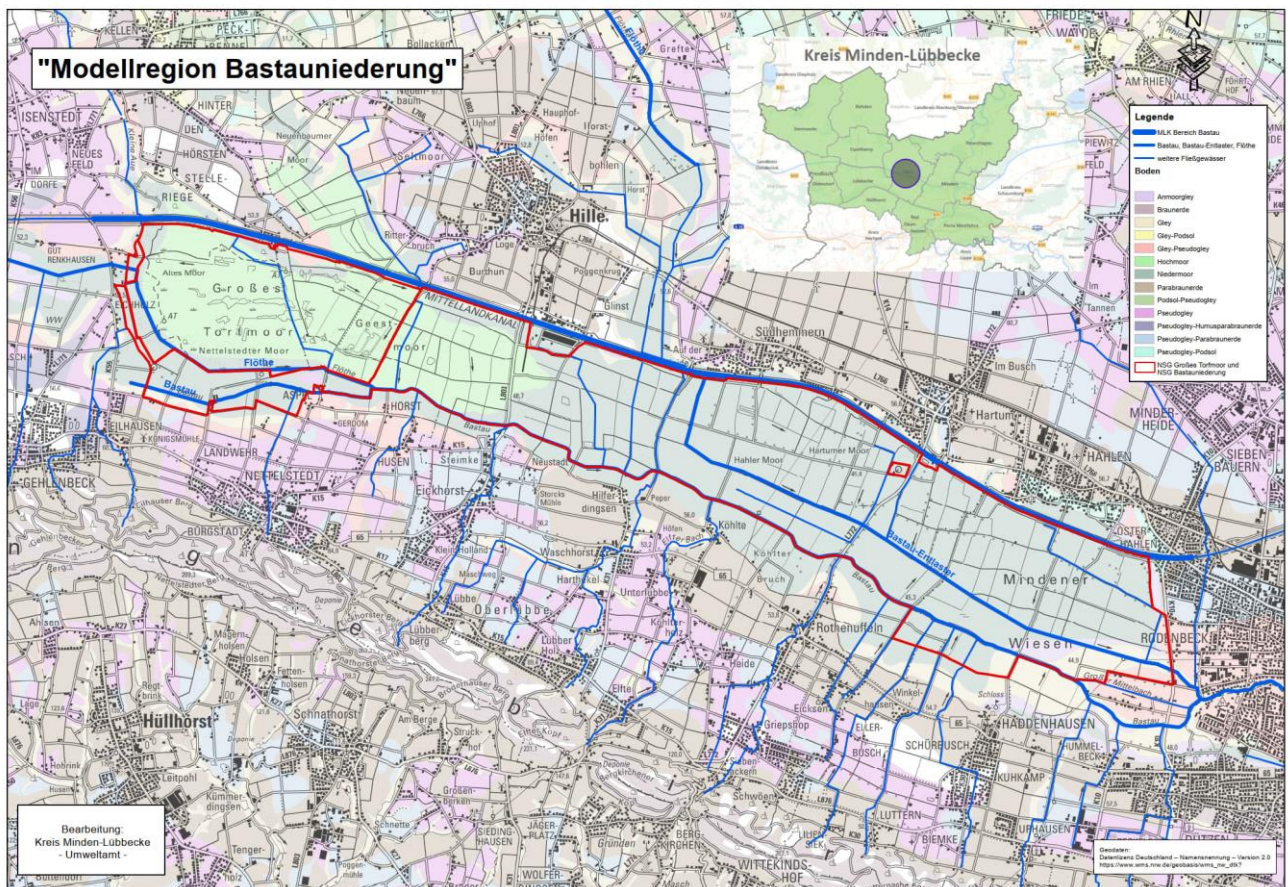


Der Kreis Minden-Lübbecke betreibt das Verfahren „Modellregion Bastauniederung“. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2022 ein Leitbild entwickelt. Die Flächen umfassen die beiden Naturschutzgebiete „Bastauwiesen“ und „Großes Torfmoor“ und liegen auf den Gebieten der Städte Minden und Lübbecke und der Gemeinde Hille.

Das „Große Torfmoor“ ist mit heute noch über 500 ha offenbar das bedeutendste Hochmoor Westfalens. Laut Moorhus darf dieses Moor ornithologisch wie auch pflanzensoziologisch sicher in die Reihe der international wichtigsten Feuchtgebiete eingestuft werden. Aus diesem Grund wurde das Moor 1974 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. (Quelle: <https://www.moorhus.eu/grosses-torfmoor/die-entstehung-des-grossen-torfmoores/> Auszüge. Redaktionell verändert.) Die Stadt Lübbecke spricht von einer „Ausdehnung über 550 ha“ (Quelle: <https://www.luebbecke.de/Freizeit-Tourismus/Ausflugsziele/> Auszug. Redaktionell verändert.) Größenangaben zum Naturschutzgebiet „Bastauwiesen“ liegen uns nicht vor. Es dürfte jedoch sehr deutlich größer sein als das Naturschutzgebiet „Großes Torfmoor“.

Es wurde ein „Akteursarbeitskreis (AAK) für den Moderationsprozess im Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ eingerichtet.

Nachdem die ersten beiden Arbeitskreis-Sitzungen ohne Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK) durchgeführt wurden, nahm die IHK - auf ihre eigene Initiative hin - an der 3. Sitzung vom 03.11.2022 und an der 4. Sitzung vom 02.02.2023 teil. Dieser Arbeitskreis entwickelte das o. g. Leitbild.



Quelle: <https://zukunft-moor.de/Start/> Das Gebiet zum Verfahren „Modellregion Bastauniederung“ liegt innerhalb der rot umrandeten Flächen.

Das Gesamtprojekt befindet sich noch in einem frühen Verfahrensstadium. Weitere Verfahrensschritte mit höherem Verbindlichkeits- und Konkretisierungsgrad werden sich anschließen.

Es ist der IHK wichtig, frühzeitig – beobachtend, prüfend und fragend – im Gesamtverfahren eingebunden zu sein. Die IHK signalisierte deshalb frühzeitig ihr Anliegen gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke, dass die Wirtschaftsinteressen mit dem Projekt nicht negativ beeinträchtigt werden.

Hinsichtlich der eventuell betroffenen gewerblichen Interessen hat die IHK deshalb - aus Sicht der Wirtschaft - diese Anregungen und Prüfpunkte zusammengestellt und erstmalig in erster Fassung vom 08.03.2023 mit IHK-Pressemeldung vom gleichen Tage und mit E-Mails an Entscheidungsträger und Meinungsmultiplikatoren herausgegeben. Der Katalog wurde anschließend mehrfach fortgeschrieben und ergänzt und kann auch weiterhin von der IHK fortgeschrieben werden. Die Anregungen und Prüfpunkte sind in diesem Text von der IHK nicht gewichtet und nicht nach Priorität geordnet.

Nicht betrachtet wird von der IHK die Grundsatzfrage, ob das Gesamtprojekt im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Bastauniederung“ einschließlich der Wiedervernässung notwendig und sinnvoll ist.

Mit Anschluss an den abgeschlossenen Moderationsprozess (siehe oben) wird aktuell das Folgeprojekt „Modellregion Bastauniederung“ erarbeitet. Hierzu wurden vom Kreis Minden-Lübbecke die beiden Arbeitsgruppen AG 1 „Finanzierung/Förderung“ und AG 2 „Inhalte, Strukturierung und Szenarien“ gebildet. Zur AG 2, die am 02.05.2023 online unter Teilnahme der IHK tagte, wurden die folgenden drei Unterarbeitsgruppen (UAG) gegründet:

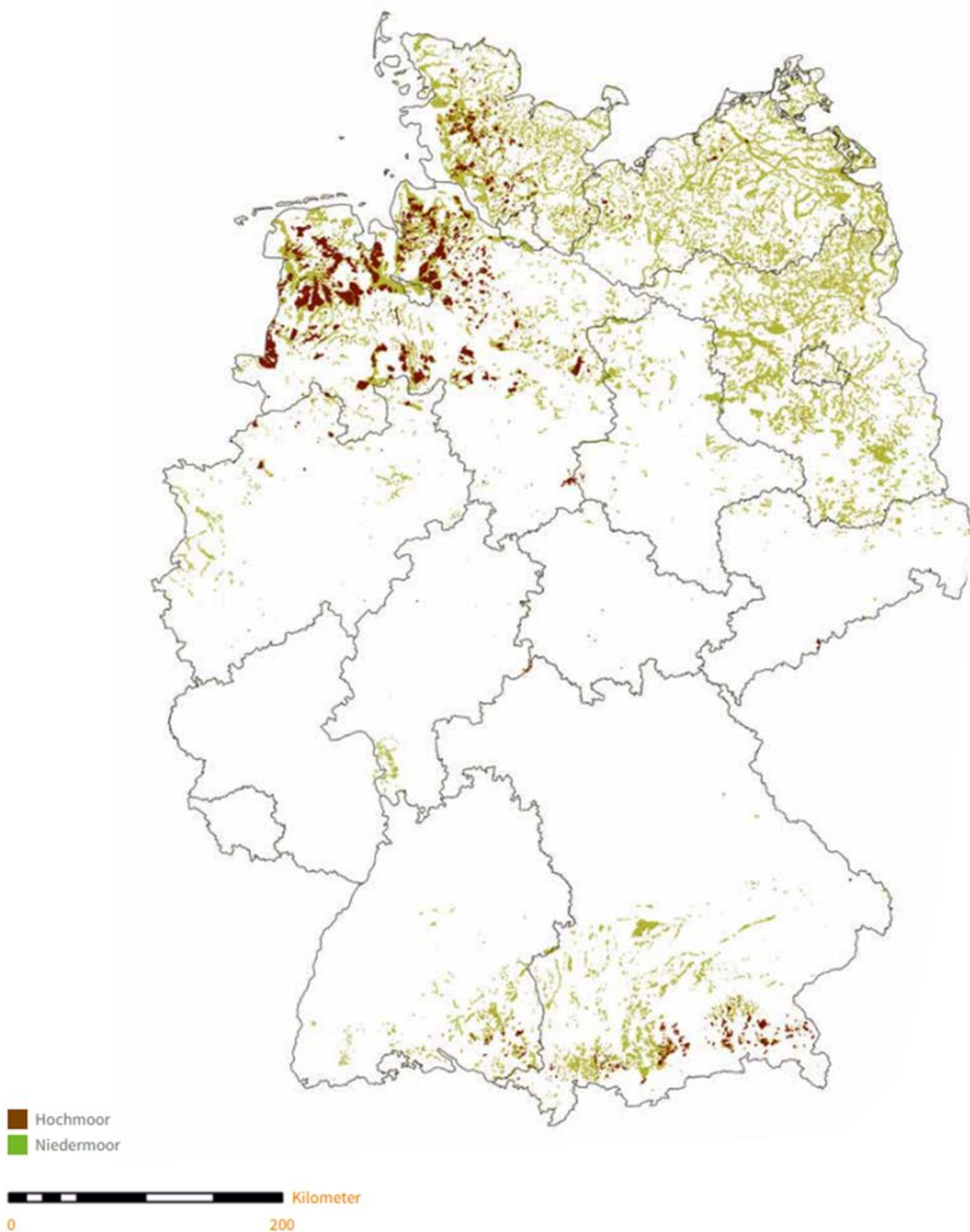
- UAG „Inhalte, Strukturierung und Szenarien – Kommunen“
- UAG „Inhalte, Strukturierung und Szenarien – Naturschutz“
- UAG „Inhalte, Strukturierung und Szenarien – Landwirtschaft“

Die IHK ist Mitglied in UAG „Inhalte, Strukturierung und Szenarien – Kommunen“, deren erste Sitzung am 15.05.2023 im Kreishaus stattfand. Vom Kreis Minden-Lübbecke wurde die nächste Sitzung für den 20.11.2023 online und gemeinsam mit der UAG „Inhalte, Strukturierung und Szenarien – Naturschutz“ angekündigt.

Hinweis:

Sofern nachfolgend auf den Entwurf des Regionalplans OWL Bezug genommen wird, ist „Entwurf 2020“ gemeint. Eventuell anders lautende Inhalte des „Entwurfes 2023“ sind nicht eingearbeitet.

Moorkarte Deutschland



Moorverbreitung in Deutschland. Auswertungen auf Basis der Geologischen Übersichtskarte 1:200.000, BGR, 2011.
Quelle: M. Sommer, Institut für Bodenlandschaftsforschung, ZALF, Müncheberg.

Offenbar zählt der „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Bastauniederung“ deutschlandweit nicht zu den größeren Mooren.

Größe der Moorflächen (Nieder- und Hochmoore) in Deutschland nach Bundesländern (in Quadratkilometern)

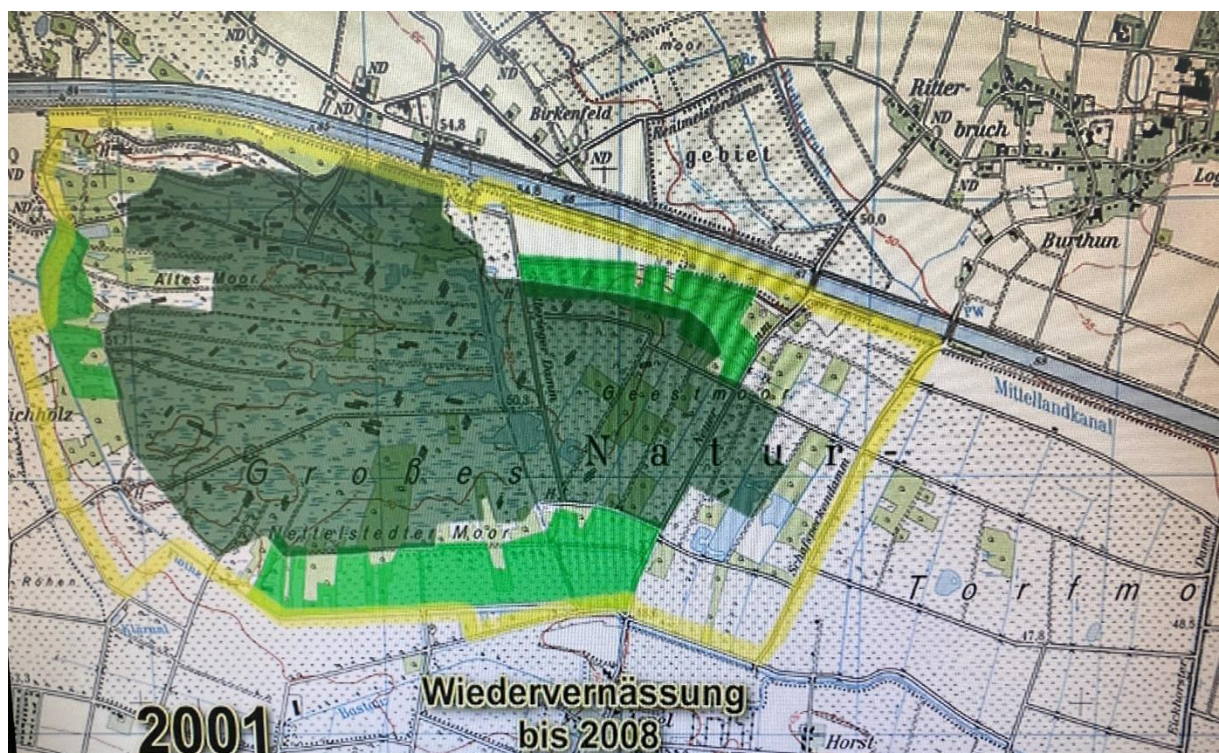
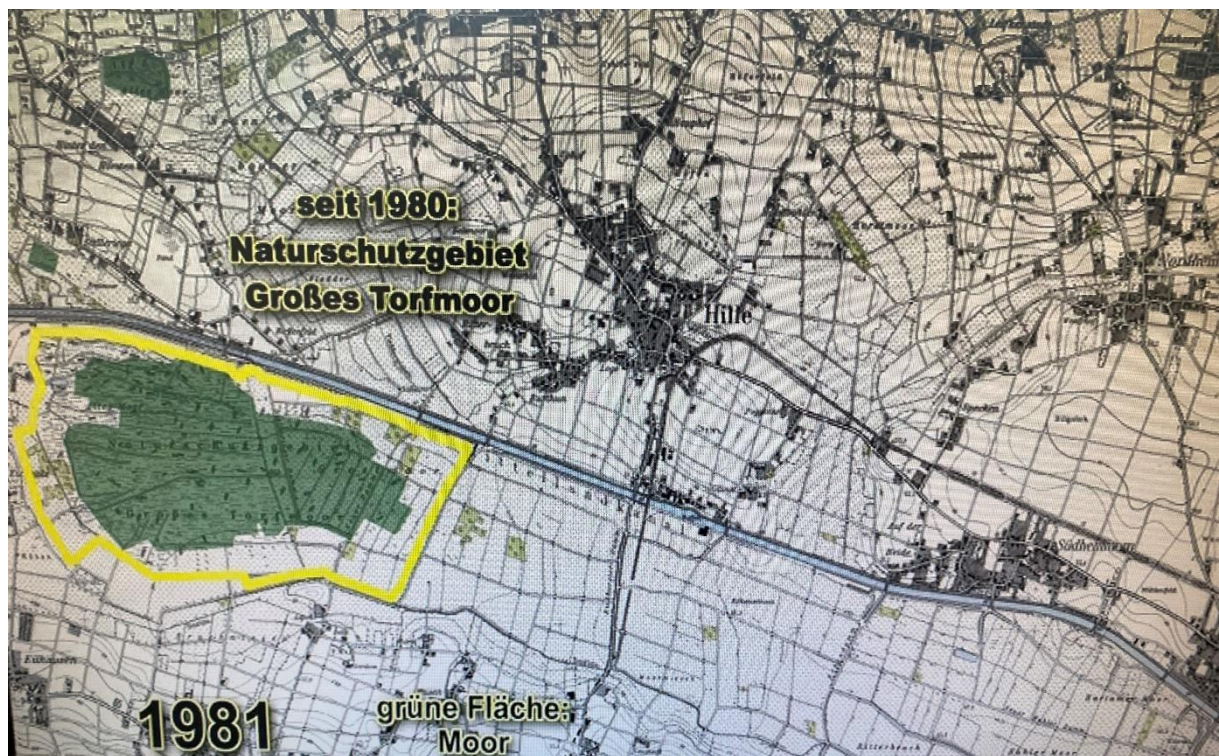
Merkmal	⇅	Niedermoore	⇅	Hochmoore	⇅
Mecklenburg-Vorpommern		2.899		30	
Brandenburg/ Berlin		2.198		25	
Niedersachsen/ Bremen		1.851		2.494	
Schleswig-Holstein/ Hamburg		1.250		250	
Bayern		1.200		450	
Sachsen-Anhalt		582		0	
Baden-Württemberg		370		50	
Nordrhein-Westfalen		360		40	
Sachsen		70		10	
Hessen		25		0,5	
Rheinland-Pfalz		11		10	
Saarland		9		0	
Thüringen		8		0	

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Letztendlich werden die demnächst im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Bastauniederung“ ergriffenen Maßnahmen - nicht nur, aber vor allem – offenbar auch auf eine Wiedervernässung der in der Vergangenheit trocken gelegten Moorflächen hinauslaufen (u. a. mit den damit verbundenen Änderungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung).

Die Maßnahmen werden auch auf die aktuell nicht näher eingrenzbare Umgebung außerhalb des „Landschaftsraumes Großes Torfmoor und Bastauniederung“ ausstrahlen. Beispielsweise hinsichtlich des Grundwasserstandes, der Führung von Naherholungssuchenden, der wassertechnischen Anlagen und der Erreichbarkeit umliegender Ziele (wie Gewerbebetriebe) bei verändertem Straßenzustand und bei Straßeneinziehung(en).

Möglicherweise werden auch Pufferzonen eingerichtet, wie sie auf einer Schautafel im Großen Torfmoor angesprochen werden: Besonders die Nasswiesen am Rande des Hochmoores werden gemäht, da sie als Pufferzonen für das Hochmoor notwendig sind. (Quelle: Schautafel im Großen Torfmoor. Auszug. Redaktionell verändert)



Fotos oben: Zu den damaligen Wiedervernässungsmaßnahmen im Großen Torfmoor. Aus einer Präsentation in der Ausstellung des NABU Besucherzentrums Moorhus, Lübbecke.

Ab dem 17. Jahrhundert wurde das Große Torfmoor entwässert, um den Torf von Hand stechen zu können. Der Torf wurde hauptsächlich als Brennmaterial und für Moorbäder verwendet. (Quelle: Schautafel im Großen Torfmoor. Auszug. Redaktionell verändert)

Die bisherigen Gespräche geben den Anschein, dass das Wissen aus der Zeit vor der Trockenlegung sehr begrenzt ist. Das erschwert unter anderem die Folgenabschätzungen zu den zukünftig diskutierten Maßnahmen. Daneben ist in der Örtlichkeit festzustellen, dass sich heute der „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Bastauniederung“ als mittlerweile deutlich anthropogen geprägt darstellt. Dazu gehören beispielsweise Leitungen, technische Anlagen, Bewirtschaftung und Erholung. Das unterscheidet ihn offenbar von trockengelegten Mooren in weniger intensiv wirtschaftlich entwickelten Regionen Deutschlands.

Anregungen und Prüfpunkte

1

Grundwasserstand bei Wiedervernässung



Zu den demnächst im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Bastauniederung“ ergriffenen Maßnahmen wird - nicht nur, aber vor allem – offenbar eine Wiedervernässung der in der Vergangenheit trocken gelegten Moorflächen zählen. Zur Folgenabschätzung regen wir vor Beginn einer Wiedervernässung eine möglichst genaue Abschätzung an, wie sich dadurch im Umfeld außerhalb des „Landschaftsraumes Großes Torfmoor und Bastauniederung“ der Grundwasserstand verändern wird.

Betriebsbrunnen; Fundamente betrieblicher Gebäude; Räume in Betriebsgebäuden unterhalb der Erdoberfläche; Schäden an Betriebsgebäuden; Betriebserweiterungen

Im Umfeld des „Landschaftsraumes Großes Torfmoor und Bastauniederung“ befindet sich eine Vielzahl von Gewerbebetrieben. Diese sind sowohl in Einzellage anzutreffen, als auch in Gewerbegebieten. Die Standorte liegen beispielsweise

- auf dem Geländeniveau und in räumlicher Fortsetzung des „Landschaftsraumes Großes Torfmoor und Bastauniederung“,
- auf natürlichen Geländesprüngen oberhalb des Geländeniveaus des „Landschaftsraumes Großes Torfmoor und Bastauniederung“ oder
- auf Aufschüttungen.

Zu den erwähnten Gewerbegebieten zählen

- in Minden das Gebiet zwischen Mitteldamm und Trippeldamm im Ortsteil Rodenbeck mit festgesetzten, bauplanungsrechtlich gesicherten Gewerbegebieten (Bebauungsplan 576) (wo dem Vernehmen nach bei jedem Spatenstich sofort Grundwasser käme) und
- in Hille der Bereich des Industriehafens südlich des Mittellandkanals mit festgesetzten, bauplanungsrechtlich gesicherten Sondergebieten „für gewerbliche Betriebe mit Hafenumschlag und Lagerung“ und mit festgesetzten, bauplanungsrechtlich gesicherten Industriegebieten mit zulässigen Betriebsarten, die hinsichtlich ihrer Emissionen einen Abstand zu besonders schutzwürdigen Gebieten - namentlich reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten - von bis zu 800 Metern benötigen (Bebauungsplan 5 „Am Kanal“). Das ist einer der wenigen und deshalb wertvollen „Standorte des kombinierten Güterverkehrs“, der infrastrukturell sowohl an eine Binnenwasserschiffahrtsstraße und an die Schiene als auch an die Straße angebunden ist.

Zu den möglicherweise unternehmensbezogenen Interessen gehören beispielsweise:

- Betriebsbrunnen (vorhanden / geplant / Ausweitung des Fördervolumens geplant / Anforderungen an Brunnenwasserqualität),
- Wasserentnahmerechte aus / Wassereinleitungsrechte in Oberflächengewässer,
- zukünftige bauliche Erweiterungsabsichten,
- zum Betrieb gehörende Räume unterhalb der Erdoberfläche wie Keller, Technikräume, Büros und Lagerräume (Thema „Feuchtigkeit/Grundwasserdichtheit“),

- Veränderungen an den Gebäudefundamenten infolge von Maßnahmen im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Bastauniederung“,
- Veränderungen (Schäden) bei den Gebäudewänden (Themen sind etwa: Risse, Neigungen, Absacken) infolge von Maßnahmen oder
- eingeschränkte Erreichbarkeit des Unternehmens aus/in Richtung Süden wegen zunehmender Schäden an den durch das Moor führenden Straßen.

Diese Punkte sind im weiteren Verfahren zu prüfen.

Vor Realisierung von Maßnahmen im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Bastauniederung“ ist ein Beweissicherungsverfahren bei den im Umfeld ansässigen Unternehmen durchzuführen, die den Wunsch dazu äußern.

Die oben genannten Punkte sind in einem Monitoringverfahren parallel zur Realisierung der Maßnahmen im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Bastauniederung“ und für die Zeit danach zu beobachten.

Wenige stichprobenartige IHK-Kontakte mit Unternehmen und wirtschaftsnahen Institutionen im Umfeld des Projektgebietes Landschaftsraum „Großes Torfmoor und Baustauniederung“ haben bisher keine aktuell formulierten Befürchtungen zu möglicherweise negativ betroffenen Unternehmensinteressen ergeben. Allerdings hat die IHK nicht alle im Umfeld ansässigen Gewerbebetriebe kontaktiert. In den bisherigen IHK-Kontakten wurden zwei Brunnen genannt, die in der Vergangenheit betrieblich genutzt wurden, aber mittlerweile stillgelegt sind.

Vor Planung und Realisierung von Maßnahmen im Landschaftsraum „Großes Torfmoor und Baustauniederung“ ist eine vollständige Bestandsaufnahme von gegebenenfalls innerhalb des Gebietes und von im Umfeld bestehenden Betriebsbrunnen notwendig. Das dient der Beweisaufnahme, dem Schadensmonitoring und gegebenenfalls der Schadensregulierung.



Fotos von links nach rechts: Straßenschäden an der L 772 (Hartumer Straße) zwischen Hille-Rothenuffeln und Hille-Hartum und am Südhemmer Weg zwischen Hille-Unterlütbe und Hille-Südhemmern.

Straßenschäden und Straßenstilllegungen

Bereits aktuell treten immer wieder Schäden an wichtigen öffentlichen Durchfahrtstraßen im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ auf, die offenbar ihre Ursache im moorigen Untergrund finden. Der große, in West-Ost-Richtung langgezogene Landschaftsraum hat nur sehr wenigen Nord-Süd-Querungsmöglichkeiten. Die Straßen sind deshalb für die Wirtschaft von großer Bedeutung (Stichworte z. B.: Materiallieferungen, Erreichbarkeit für Kunden, Erreichbarkeit für Mitarbeiter). Einschränkungen und Stilllegungen von Straßen führen zu großen Umwegen und Zeitverlusten.

Deshalb sind Maßnahmen im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ vor ihrer Durchführung auf ihre Folgen auf die öffentlichen Durchfahrtstraßen zu prüfen. Das Auftreten zusätzlicher Schäden und eine Stilllegung von Straßen ist zu vermeiden.

Darüber hinaus ist abzuschätzen, ob zukünftig durch die Maßnahmen weitere Straßen im Umfeld außerhalb des „Landschaftsraumes Großes Torfmoor und

Baustauniederung“ von bisher nicht aufgetretenen Schäden und von Sperrungen betroffen sein könnten.

Die den „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ Nord-Süd-querende L 803 (Hiller Straße) ist in der Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020 zwischen Eickhorst und Hille als „Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr“ (Bestand) zeichnerisch festgelegt. Das gilt auch für die den „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ Nord-Süd-querende L 772 (Hartumer Straße) zwischen Rothenuffeln und Hartum. (Quelle: Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020, zeichnerische Festlegungen, Blatt 7) (Hinweis: Im Anhang dieses Textes wird auf die Bedeutung der Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL eingegangen.)

Laut Entwurf des Regionalplanes OWL ist ein leistungsfähiges Verkehrssystem eine der grundlegenden Voraussetzungen für die wirtschaftliche Prosperität von OWL. Dabei ist der Planungsraum in seiner weiteren, insbesondere ökonomischen Entwicklung auf den Erhalt und die gezielte, bedarfsgerechte sowie nachhaltige Anpassung einer stabilen und leistungsfähigen verkehrlichen Infrastruktur, auch im Straßenverkehr, angewiesen. Die Sicherung des raumbedeutsamen Straßennetzes in OWL durch dessen Aufnahme in die Darstellung des Regionalplans stellt daher auch eine wesentliche Grundlage für die Zukunftsfähigkeit der Region dar.

Der Erhalt und der bedarfsgerechte Ausbau des raumbedeutsamen Straßennetzes in OWL leisten einen entscheidenden Beitrag zur Verkehrssicherheit, der Leichtigkeit des fließenden Verkehrs und bei der Optimierung der Erreichbarkeit zwischen den Zentralen Orten der Region. Sie stellen somit auch einen ökonomischen Standortfaktor dar. Ebenso wird insbesondere durch den Erhalt des raumbedeutsamen Straßennetzes ein Beitrag zur Vermeidung von zusätzlichem Verkehr geleistet, da der Bau von neuen Straßen i. d. R. zusätzlichen Verkehr induziert. Zudem sind unter Nachhaltigkeitsaspekten die Kosten für die Instandhaltung bzw. den Ausbau von Straßen i. d. R. geringer als für einen Neubau inkl. der zusätzlich entstehenden Infrastrukturfolgekosten.

Hieraus ergibt sich u. a. die Festlegung des Ziels V 1 im Regionalplan OWL:

Sicherung des Straßennetzes

(1) Der bedarfsgerechte Aus- und Neubau des raumbedeutsamen Straßennetzes ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu sichern.

(Quelle: Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020, Textteil, Seite 210, 211. Auszüge. Redaktionell verändert.) (Hinweis: Im Anhang dieses Textes wird auf die Bedeutung der Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL eingegangen.)

Laut der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr vorgelegten Gleitenden Langfrist-Verkehrsprognose für den Zeitraum bis 2051, die künftig jedes Jahr basierend auf neuen Daten und absehbaren Entwicklungen aktualisiert wird, nimmt der Verkehr bis 2051 überall in Deutschland zu, besonders stark im Güterbereich. Im Vergleich zu 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie, steigt hier die Verkehrsleistung um die Hälfte – von 679 auf 990 Milliarden Tonnenkilometer. Der LKW bleibt dabei das dominierende Verkehrsmittel und nimmt an Bedeutung weiter

zu (+54 Prozent Zuwachs auf der Straße). Der Güterverkehr auf der Schiene legt um ein Drittel zu, während die Wasserstraße stagniert. Der Personenverkehr wird um 13 Prozent auf fast 1.400 Milliarden Personenkilometer in 2051 ansteigen. Bei den einzelnen Verkehrsträgern gibt es im Personenverkehr starke Zuwächse beim Bahn- und Luftverkehr von über 50 Prozent, auch der Radverkehr legt spürbar zu (+36 Prozent), während der Straßenverkehr nur geringfügig wächst. Dennoch bleiben Auto und Motorrad mit Abstand beliebtestes Fortbewegungsmittel der Deutschen. Mehr als zwei Drittel aller Wege werden damit zurückgelegt.

Großes Wachstum gibt es bei Gütern, die überwiegend auf der Straße befördert werden. Hierzu zählen Postsendungen (+200 Prozent), Sammelgüter (+91 Prozent) sowie Stückgüter, z.B. Nahrungs- und Genussmittel (+29 Prozent).

(Quelle: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2023/017-wissing-pk-verkehrsentwicklung-deutschland.html> Auszüge. Redaktionell verändert.)

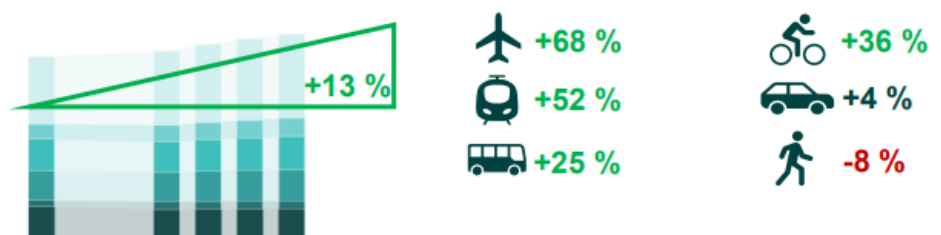
Anstieg Güterverkehrsleistung

Veränderung 2019 – 2051



Anstieg Personenverkehrsleistung

Veränderung 2019 – 2051



Quelle der beiden Schaubilder: Gleitenden Langfrist-Verkehrsprognose für den Zeitraum bis 2051. Stand 01.03.2023. Seite 33. Auszug Intraplan Consult GmbH, TTS TRIMODE Transport Solutions GmbH

(Quellenhinweis auf die Verkehrsprognose:

https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/prognose-berichtgleitende-langfrist-verkehrsprognose.pdf?__blob=publicationFile Die Verkehrsprognose wurde erstellt von)



Fotos von links nach rechts: Blick auf den in die Bastauwiesen führenden Teil die Gleisanlage. Entgegengesetzter Blick auf die Gleisanlage in Richtung Mittellandkanal.

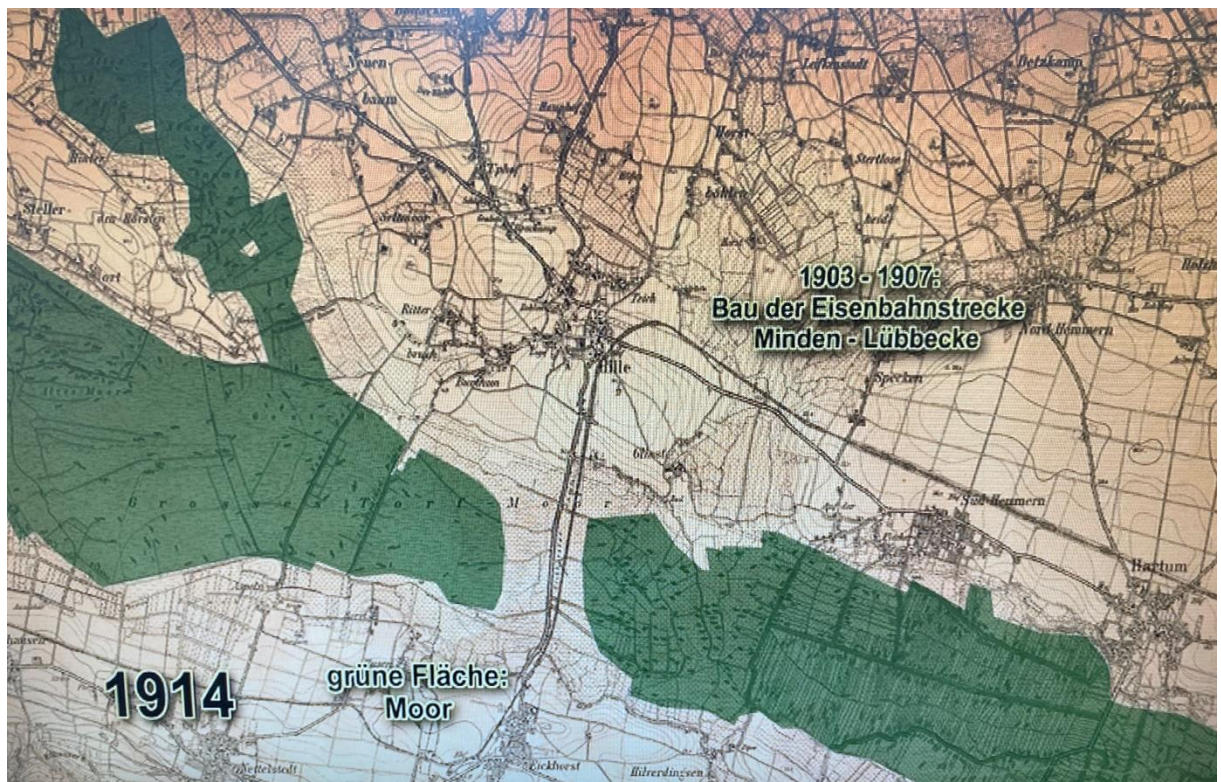


Foto: Aus einer Präsentation in der Ausstellung des NABU Besucherzentrums Moorhus, Lübbecke.

Gleisanlage südlich des Hiller Hafens

Unklar ist, welche Folgen die zukünftigen Maßnahmen im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ auf die südlich des Industriehafens Hille im Landschaftsraum „Großes Torfmoor und Baustauniederung“ bestehende Gleisanlage haben wird. Dabei geht es beispielsweise um Zugänglichkeit, Bestand/Standfestigkeit/Belastbarkeit des Unterbaus, Wartung, Betrieb der vorhandenen Gleisanlage, ihre eventuelle Ergänzung. Die Gleisanlage ist an einen Schienenweg angeschlossen, der größtenteils parallel zum Mittellandkanal bis nach Minden zur Schienenfernverkehrsstrecke Bielefeld – Hannover führt.

Nach Grundsatz 8.1-10 Landesentwicklungsplan NRW (Güterverkehr auf Schiene und Wasser) soll zur Bewältigung des zukünftig zu erwartenden Güterverkehrs vorrangig die Infrastruktur des Schienenverkehrs und der Binnenschifffahrt entwickelt werden. (Quelle: Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020, Textteil, Seite 228. Auszüge. Redaktionell verändert.)

Die im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ bestehende Gleisanlage ist in der Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020 als „Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr“ (Bestand) zeichnerisch festgelegt. (Quelle: Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020, zeichnerische Festlegungen, Blatt 7) (Hinweis: Im Anhang dieses Textes wird auf die Bedeutung der Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL eingegangen.)

Laut Entwurf des Regionalplanes OWL greift vor dem Hintergrund stetig anwachsender Transportmengen im Güterverkehr die Thematik der anzustrebenden Verlagerung auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße auf.

Der Erhalt des Schienennetzes, einschließlich der Reaktivierung des Schienennetzes sowie der Beseitigung von Engstellen stellen eine wesentliche Voraussetzung für die verstärkte Nutzung durch die verschiedenen Schienenverkehrsträger dar.

Insgesamt ist eine Vorhaltung moderner Schieneninfrastruktur für die Einbindung der gesamten Region in das nationale wie internationale Schienenverkehrsnetz von besonderer Bedeutung. Um das zukünftige Verkehrsaufkommen auf der Schiene bewältigen zu können, ist das im Regionalplan festgelegte Schienennetz unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Klima- und Umweltschutzes, einer sozialverträglichen Stadt- und Quartiersentwicklung, der Barrierefreiheit, der Sicherheit und des absehbaren Verkehrsbedarfes, zu erhalten und zu sichern. Das Schienennetz ist ferner von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten, um dieses bedarfsgerecht, leistungsfähig sowie umweltschonend auszubauen.

Hieraus ergibt sich folgender Konkretisierungsbedarf auf der Ebene des Regionalplans OWL:

Ziel V 6:

Sicherung des Schienennetzes

(1) Die im Regionalplan OWL festgelegten Schienenwege sind von den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen als Schienentrassen zu erhalten und von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Dies gilt auch für die festgelegten Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr, einschließlich der festgelegten Haltepunkte.

(2) Raumrelevante Planungen und Maßnahmen, die den Erhalt und die Sicherung der Schienenwege im Planungsraum erheblich beeinträchtigen oder den bedarfsgerechten weiteren Ausbau des Schienennetzes unmöglich machen, sind auszuschließen.

(Quelle: Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020, Textteil, Seite 217, 218, 229. Auszüge. Redaktionell verändert.) (Hinweis: Im Anhang dieses Textes wird auf die Bedeutung der Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL eingegangen.)

5

Oberirdische und unterirdische Leitungen



Zu klären sind die Auswirkungen der zukünftigen Maßnahmen auf die durch den „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ führenden Leitungen. Dabei geht es um Zugänglichkeit, Bestand, Wartung, Betrieb der vorhandenen Leitungen, ihre eventuelle Ergänzung und die eventuelle Realisierung von zusätzlichen Leitungen. Das betrifft ober- und unterirdische Leitungen. Vor Ort sind beispielsweise Leitungen für Fernwasser, Gas und Strom erkennbar. Sofern sich die Gasleitungen auch für Wasserstoff eignen, ist auch dieses Medium zu betrachten.

Die Wirtschaft und Bevölkerung in der Region einschließlich der hier lebenden Fachkräfte ist von der Versorgung über diese Leitungen abhängig.

Hierzu gehört auch der Ersatzbau der 110-kV-Freileitung 166/167 Uphausen-Minden/West der Westfalen Weser Netz GmbH, deren Planfeststellungsunterlagen vom 7. Juni 2022 bis 6. Juli 2022 öffentlich auslagen. Die bestehende Leitung aus dem Jahr 1955 mit einer Länge von ca. 4,3 km wird insgesamt incl. Masten und Fundamente mit Erhöhung der Übertragungskapazitäten auch unter Berücksichtigung des prognostizierten Lastflusses bezüglich des weiteren Ausbaus von regenerativen Energien erneuert. Teilweise verläuft die Leitung durch den „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“. Der Erläuterungsbericht zur Planfeststellung gibt einen Einblick an die Anforderungen an eine Leitung. So enthält der Erläuterungsbericht unter anderem Angaben zur Anpassung der Gründung an die örtlichen Untergrundverhältnisse (Stichworte z. B.: Hochwasserfundamente, Bemessungswasserstand, Grundwasserhaltungsmaßnahmen in der Baugrube, Betoneinbringung, Zugversuche zur Überprüfung der Tragfähigkeit), zum Korrosionsschutz u. a. gegen aggressive Wässer und Böden, zur Erreichbarkeit des Bauvorhabens unter Benutzung öffentlicher Wege und temporärer und dauerhafter Zuwegungen, zum Schutzbereiche der Leitung, zur Zufahrtsregelung auch für zukünftige Wartungsarbeiten, zu wiederkehrenden Prüfung (Inspektion) der Leitungen, zu Instandhaltungsmaßnahmen etwa mit Rückschnitt leitungsgefährdender Vegetation und zur Untersagung leitungsgefährdender Verrichtungen.





Zu Gasleitungsverlegungen in Mooren generell wurde bei einem Ortstermin in Stewede-Drohne am 11.10.2023 am dortigen Standort der Open Grid Europe GmbH (OGE) kurz eingegangen. Demnach werden Gasleitungen im Moor gegebenenfalls tiefer als 1,2 m verlegt denn die Leitungen müssen auf festem Boden und nicht frei im Moor liegen. Gegen ein Aufschwimmen im Moor sitzen Betonreiter auf den Leitungen.

Herkunft des Wassers für eine Wiedervernässung



Unklar ist, aus wo das Wasser für die beabsichtigte Wiedervernässung herkommt. Das muss geklärt werden und auch die Frage, welche Folgen der Wasserentzug an anderer Stelle hat, bevor mit einer Wiedervernässung begonnen wird.

Die Situation beim Grundwasser und beim Oberflächenwasser ist in Minden-Lübbecke angespannt.

In den vergangenen Jahren gab es unter anderem Anträge zur Erhöhung von Grundwasserfördermengen in öffentlichen Brunnen, den Bau von Wasserleitungen zur Erhöhung der Wasserversorgung in Nachbarregionen, zeitlich begrenzte Gartenbewässerungsverbote in einzelnen Kommunen und

Oberflächenwasserentnahmeverbote. Die Gewässerkonferenz OWL Mitte November 2022 hat die große Trockenheit in Minden-Lübbecke mit Phasen einer fast flächendeckend außergewöhnlichen Dürre aufgezeigt. Der Niederschlagstrend auf NRW-Ebene ist in den letzten drei Jahrzehnten deutlich rückläufig. An vielen Messstellen wurde in verschiedenen Monaten des vergangenen Jahres der tiefste jemals gemessene Grundwasserstand ermittelt. Beim Grundwasser gerät Minden-Lübbecke bei unter anderem zunehmender öffentlicher Wasserförderung und abnehmender Grundwasseranreicherung (unter anderem durch geringere Niederschläge) immer weiter in eine Sackgasse. Nutzungen, die bisher erlaubt gewesen sind, laufen Gefahr gegebenenfalls eingeschränkt zu werden. Das könnte auch Auswirkungen auf Betriebsbrunnen von Unternehmen haben, die auf bestimmte Wassermengen und -qualitäten angewiesen sind oder auf Wasserentnahmen von Gewerbebetrieben aus dem öffentlichen Trinkwassernetz.

Der Klimawandel mit ausgiebiger Trockenheit gepaart mit Hitze wirkt sich auch auf die Oberflächengewässer aus. Die Füllstände der beiden für die Oberweser wichtigen Eder- und Diemeltalsperren waren über lange Jahresabschnitte gering, wie auf der Jahreshauptversammlung der Interessengemeinschaft Oberweser / Eder- und Diemelsee im Oktober 2022 bekannt wurde. Beim Bau der Talsperren (1908 bis 1923) sei man von 3 Wochen Wasserabgabe zur Stützung der Weser ausgegangen. In 2022 wurde 13 Wochen Wasser abgegeben. In der heutigen Zeit müsste die Edertalsperre dreimal so groß sein als sie damals konzipiert wurde. Der Wasserstand der Fließgewässer Ende Oktober 2022 war laut Gewässerkonferenz OWL im westlichen Teil des Mühlenkreises niedrig und im östlichen Teil sehr niedrig, Ende August am Minimum. Der geringe Wasserstand in der Weser in der warmen Jahreszeit hat nicht nur Auswirkungen auf die Schifffahrt (Personen; Güter), sondern auch auf die Wassertemperatur. Die Weser erreichte am Pegel Porta zwischen Mitte Juni und Ende August 2022 eine Wassertemperatur meistens zwischen 21 und knapp 24 Grad. Niedrigabflüsse führten zu steigenden Stoffkonzentrationen im Gewässer (lösliche Stoffe) und gemeinsam mit hohen Temperaturen zur Beeinträchtigung der Biozönose. Aus ökologischen Gründen sollte eine Höchsttemperatur eingehalten werden, andererseits ist die fortgesetzte Einleitung warmen Wassers notwendig, beispielsweise in sehr energiesensiblen Zeiten von Kraftwerken in größere Gewässer oder bei industriellen Einleitungen in kleinere Gewässer. So ist derzeit ein NRW-Erlass zur Herausgabe von Allgemeinverfügungen zur Einschränkung von Entnahmen aus Oberflächengewässern in Arbeit. (Quelle: Pressemitteilung der IHK-Zweigstelle Minden 5/2023 vom 18.01.2023. Auszug. Redaktionell verändert)

Am Wasserstraßenkreuz Minden wird das ohnehin über größere Zeiträume knappe Weserwasser in den Mittellandkanal gepumpt. Dem Mittellandkanal wird durch Verdunstung, Versickerung, Schleusenbetrieb sowie durch Entnahme von Verbrauchswasser durch Landwirtschaft und Industrie ständig Wasser entzogen. Daher versorgt von Minden aus ein Speisungspumpwerk den Mittellandkanal mit Wasser aus der Weser. Der Mittellandkanal ist zentraler Teil der einzigen West-Ost-Wasserstraße Norddeutschlands. (Quelle: Studie „Wirtschaftsfaktor Mittellandkanal und Weser in Minden-Lübbecke“, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu

Bielefeld, Zweigstelle Minden, Oktober 2012, Seite 20. Auszug. Redaktionell verändert)

Bereits das wiedervernässte Große Torfmoor leidet zeitweise unter Wasserknappheit, wie eine Pressemeldung des Moorhus Besucherzentrums vom September 2022 verdeutlicht. Die landesweite Trockenheit im Jahr 2022 bereite den Verantwortlichen Sorge. Vom nördlichen Aussichtsturm sei der Wassermangel besonders deutlich sichtbar. Wo sich vor 4 bis 5 Jahren eine zusammenhängende Seenlandschaft nach Süden Richtung Nettelstedt ausdehnte, sei nur eine unverbundene Reihe größerer Pfützen geblieben. Schlammflächen und alte Baumstubben seien aufgetaucht, Wasservögel nur vereinzelt zu sehen.

Unter Verweis auf einen Klimaforscher seien die letzten vier Jahre die trockensten seit 250 Jahren gewesen. Die Auswirkungen könnten katastrophal werden, nicht nur für die Moore, aber dort besonders. Denn gelange Sauerstoff an die trockenen, jahrtausende alten Moorschichten, beginne ein Zersetzungsprozess, bei dem sich der darin gespeicherte Kohlenstoff mit dem Sauerstoff der Luft verbinde. Es entstehe das Treibhausgas CO₂, das die Atmosphäre weiter aufheize.

(Quelle: „Das Große Torfmoor schreit nach Wasser!“ vom 8. September 2022, Moorhus Besucherzentrum, Lübbecke <https://www.moorhus.eu/2022/09/das-grosse-torfmoor-schreit-nach-wasser/> Auszug. Redaktionell verändert)

Bei der Wiedervernässung des Großen Torfmoors wurden Birken entfernt und Entwässerungsgräben verschlossen, um das Regenwasser im Moor zurückzuhalten. Heute setzen u. a. geringe Niederschläge und anhaltende Trockenheit im Frühjahr und im Sommer dem Moor zu. Deshalb bedürfe es besonderer Anstrengungen, diesen Lebensraum zu erhalten. (Quelle: Schautafel im Großen Torfmoor. Auszug. Redaktionell verändert)

Manche Flächen können nicht ausreichend vernässt werden und der Birkenbewuchs bleibt erhalten. Diese Bäume entziehen dem Hochmoor zusätzlich lebensnotwendiges Wasser. (Quelle: Schautafel im Großen Torfmoor. Auszug.)

Von einem problematischen Zusammenhang zwischen Wasserstand im Moor und trockenen Jahren wird auch im Podcast „Mission Klima – Lösungen für die Krise“ (NDR info), Folge „Schilf statt Acker - so gelingt die Wiedervernässung von Mooren“ vom 05.05.2023 (ab etwa Minute 20) berichtet.

<https://www.ardaudiothek.de/episode/mission-klima-loesungen-fuer-die-krise/schilf-statt-acker-so-gelingt-die-wiedervernaessung-von-mooren/ndr-info/12648741/>

Foto: Symbolfoto. (Trinkwasserhochbehälter
Düingberg, Stadt Melle)





Fotos von unten nach oben: Rhenus GmbH Standort Hille. Raiffeisen-Landbund e G Standort Hille. Beide Mittellandkanal. (Quelle: Studie „Wirtschaftsfaktor Mittellandkanal und Weser in Minden-Lübbecke“, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Zweigstelle Minden, Oktober 2012, Seite 71)

Angrenzender Mittellandkanal

Der Mittellandkanal begrenzt im Norden das Naturschutzgebiet „Großes Torfmoor“ und das Naturschutzgebiet „Bastauniederung“. Auf jeden Fall ist im weiteren Verfahrensverlauf zum „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Bastauniederung“ dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal, Standort Minden eine Beteiligungsmöglichkeit anzubieten, zu dessen Zuständigkeitsbereich der Mittellandkanal (MLK) in diesem Abschnitt gehört.

Neben der Sprengung der Strombögen der Mittellandkanalbrücke über die Weser in Minden durch deutsche Truppen am 4. April 1945 gab es auch Damnbrüche. Mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs erhielt die Fertigstellung der Kanalstrecke bis Minden höchste Priorität, selbst wenn der Betrieb nur provisorisch und streckenweise nur einschiffig zu gewährleisten war. Die Folge der überstürzten Abschlussarbeiten waren zwei Damnbrüche, die allerdings keine erheblichen Schäden anrichteten. Hierzu gehört ein Dambruch bei Minden-Dankersen im Jahr 1915.

(Quelle: Studie „Wirtschaftsfaktor Mittellandkanal und Weser in Minden-Lübbecke“, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Zweigstelle Minden, Oktober 2012, Seite 20, 21. Auszug. Redaktionell verändert)

Am 26. Dezember 1915 brach nach Dauerregen gegen 10 Uhr der Südliche Kanaldamm. Das Wasser überschwemmte das nur etwa 2 Meter tieferliegende Gelände. Durch das sich schnell vergrößernde Loch schoss das Wasser in das Vorland und bedrohte Höfe und Häuser. (Quelle: <https://mittellandkanal-luebbecke.iimdofree.com/zahlen-fakten-des-mlk/mlk-ab-1865/> Einsichtnahme: 01.02.2023, nachmittags. Auszug. Redaktionell verändert)

Zwischenzeitlich wurden am Mittellandkanal weitere Baumaßnahmen durchgeführt. Dazu gehört auch am Ufer von Teilabschnitten des Mittellandkanals der Einbau von Geotextilien, was zur Erhöhung der Standfestigkeit beiträgt.

Der Mittellandkanal ist in der Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020 als „Wasserstraße“ mit einem „Güterumschlaghafen“ beim Industriehafen Hille (Bestand) zeichnerisch festgelegt. (Quelle: Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020, zeichnerische Festlegungen, Blatt 7)

Die Binnenwasserstraßen im Planungsraum sind ein wichtiger Bestandteil für eine zukunftsfähige und umweltfreundliche Bewältigung des Güterverkehrs. Ihre Sicherung und bedarfsgerechte Entwicklung stellen daher eine regionalplanerische Aufgabenstellung im Sinne einer Konkretisierung der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes NRW, des „Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzeptes NRW“ und des „Bedarfsplans für die Bundeswasserstraßen“ dar. Hieraus ergibt sich folgender Konkretisierungsbedarf auf der Ebene des Regionalplans OWL durch eine Festlegung:



Fotos oben: Zufahrt zum Betriebsweg am Mittellandkanal und bautechnische Anlagen südlich des Mittellandkanals im Gebiet der Stadt Minden



Fotos: Anlagen auf dem Süddamm des Mittellandkanals.



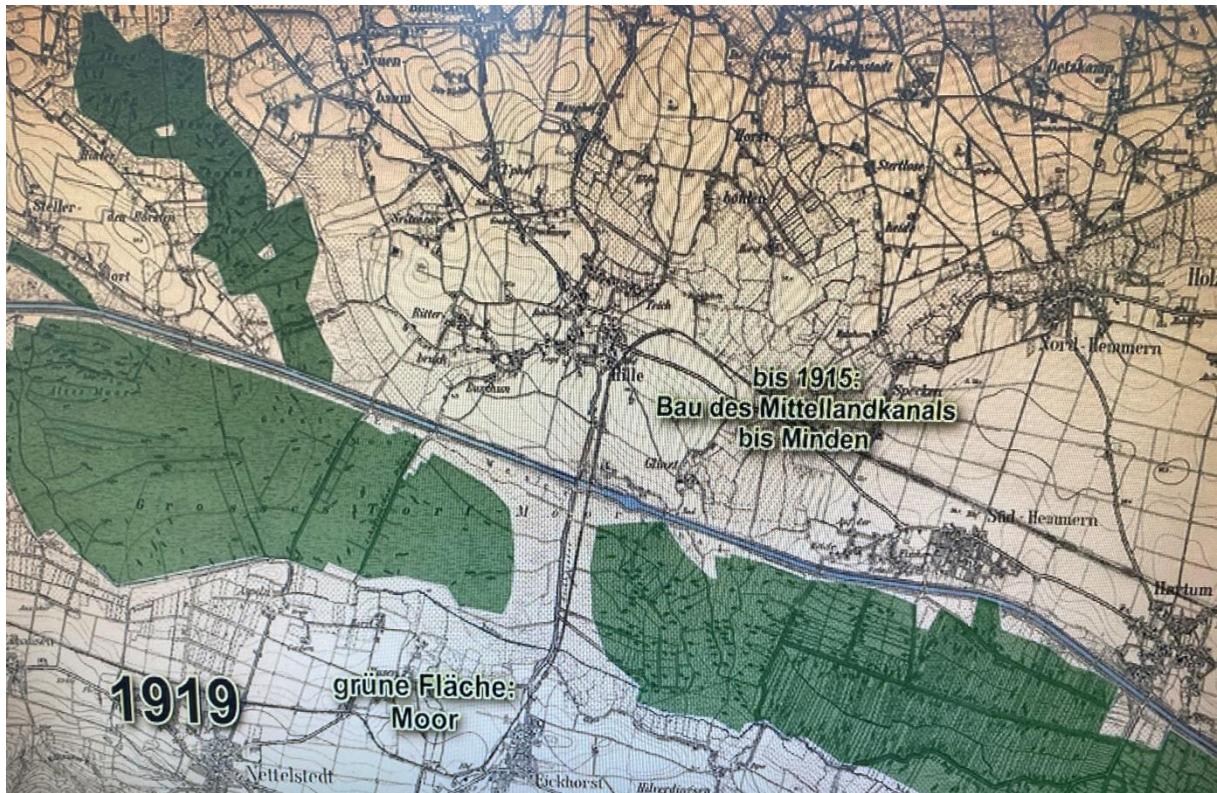


Foto: Aus einer Präsentation in der Ausstellung des NABU Besucherzentrums Moorhus, Lübbecke.

Ziel V 16

Binnenwasserstraßen in OWL

Die Wasserstraßen einschließlich der Güterumschlagshäfen werden als Vorranggebiete festgelegt. In ihnen ist die folgende Vorrangfunktion vorgesehen: Binnenwasserstraßen, die dem allgemeinen Verkehr dienen.

(Quelle: Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020, Textteil, Seite 233. Auszüge. Redaktionell verändert.) (Hinweis: Im Anhang dieses Textes wird auf die Bedeutung der Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL eingegangen.)



Fotos: Beispiele von industriellen Produkten, gefertigt aus landwirtschaftlichen Ernten von Moorflächen. Gezeigt in der öffentlichen „Best-Practice-Veranstaltung“ zur Moor-Wiedervernässung vom 17.01.2023 in Espelkamp.

Überzeugende Produk(tions)lösungen

In der öffentlichen „Best-Practice-Veranstaltung“ zur Moor-Wiedervernässung vom 17.01.2023 in Espelkamp wurde unter anderem ein Beispiel einer bereits erfolgten Wiedervernässung vorgestellt. Die beiden vortragenden Landwirte berichteten von großen Vermarktungs- und Weiterverarbeitungsproblemen mit ihren im wiedervernässten Moor geernteten Produkten. Es finde sich kein Produzent für die Weiterverarbeitung. Darüber hinaus fehlen Zertifizierungen. Es gebe große Problem, Wertschöpfungsketten zu schaffen.

Dabei müssen auch unregelmäßige Erntezyklen bewältigt werden. Denn laut Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joosten von der Uni Greifswald und vom Greifswald Moor Centrum sind je nach Anbaupflanze beispielsweise in trockenen Jahren keine Ernten möglich und in anderen Jahren muss viel geerntet werden. Jährlich ähnliche erfolgreiche Ernten (mittlere Ernten) sind nicht mehr möglich.

Von Problemen bei der Verwertung der im wiedervernässten Moor geernteten Produkte wird auch im Podcast „Mission Klima – Lösungen für die Krise“ (NDR info), Folge „Schilf statt Acker - so gelingt die Wiedervernässung von Mooren“ vom 05.05.2023 (ab etwa Minute 22) berichtet.

<https://www.ardaudiothek.de/episode/mission-klima-loesungen-fuer-die-krise/schilf-statt-acker-so-gelingt-die-wiedervernaessung-von-mooren/ndr-info/12648741/>

Deshalb regen wir an, eine Wiedervernässung im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ erst zu starten, nachdem stabile und beständige Wertschöpfungsketten aufgebaut sind, sofern das produzierende Gewerbe zur Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte einbezogen ist.

Moorabbau



Foto links: Historisches Foto auf einer Schautafel im Großen Torfmoor mit der Untertitelung: „Schon vor 100 Jahren wurden Moorbäder wegen ihrer heilenden Wirkung verordnet. Die hier gezeigte Aufnahme zeigt eine Patientin des Kurhauses Ernstmeier in Randringhausen und stammt aus dem Jahre 1929“.

Bekannt sind uns zwei vergleichsweise kleine Flächen, wo im Landschaftsraum „Großes Torfmoor und Baustauniederung“ Moor zu medizinischen Zwecken abgebaut wurde und wird. Das gewonnene Material trägt nicht nur zur Gesundheit der Bevölkerung und zur Gesundheit der Arbeitskräfte aus der Wirtschaft bei, sondern ist auch ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die anwendenden Bäder. Die Flächen sind deshalb zu erhalten und es müssen bei Bedarf Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Für unsere weitere Arbeit ist die Information wichtig, ob es weitere Flächen gibt, auf denen zu medizinischen Zwecken Moor abgebaut wird und welche Absichten die Landesbehörden zur Zukunft solcher Flächen verfolgen. Sofern staatlicherseits bereits Maßnahmen ergriffen wurden, bitten wir um ein Moratorium (befristete Einstellung der Maßnahmen) bis zum Abschluss des Austausches mit der IHK.



Foto: Historisches Foto vom Abbau von Badetorf an den „Pyromonter Teichen“ auf einer Schautafel im Großen Torfmoor.

Der natürlich vorkommende Rohstoff Torf hat eine lange Tradition als Heilmittel in der Medizin. Bereits aus dem 14. Jahrhundert ist belegt, dass insbesondere das Moorbade zur Behandlung zahlreicher Erkrankungen genutzt wurde. 1818 entstand das erste Moorbadehaus in Deutschland und zwar in Bad Meinberg. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts nutzten die kleinen ostwestfälischen Bauernbäder am Nordrand des Wiehengebirges den Badetorf des Großen Torfmoores zur Therapie. Dr. med. Eduard Meyer, seit 1924 niedergelassener praktischer Arzt in Gehlenbeck, gründet 1938 das Moorbade Isenstedt an der heutigen Moorbadestraße direkt im Großen Torfmoor. 1966 konnten hier 120 Bäder pro Tag genommen werden. Es musste 1972 der Erweiterung des Mittellandkanals weichen. (Quelle: Schautafel im Großen Torfmoor. Auszug)

10

Naherholung und Tourismus





Zahlen zur Naherholung und zum Tourismus für den Landschaftsraum „Großes Torfmoor und Baustauniederung“ liegen uns nicht vor.

Anzunehmen ist, dass der Landschaftsraum „Großes Torfmoor und Baustauniederung“ eine bedeutende Rolle für die Naherholung spielt. Das hat sich vor allem in der Corona-Pandemie gezeigt. Es besteht die Möglichkeit, wohnortnah kurze bis sehr ausführliche Spaziergänge oder Läufe mit oder ohne Hund in freier Landschaft machen zu können. Das ist für die Bevölkerung einschließlich der Arbeitskräfte im näheren und im weiteren Umfeld des Landschaftsraumes „Großes Torfmoor und Baustauniederung“ von unschätzbarem Erholungswert und ein wesentlicher Standortfaktor für die Region. Deshalb sollten die Maßnahmen im Landschaftsraum „Großes Torfmoor und Baustauniederung“ und ihre Auswirkungen beispielsweise wie Durchgangssperrungen, Wegesperrungen, Wegeverlegungen, Zufahrten und Parkmöglichkeiten öffentlich diskutiert werden.

Im Internetauftritt der Gemeinde Hille wird das Große Torfmoor auf der Seite <https://www.hille.de/Urlaub-Freizeit/Erlebnenswertes/> unter „Erlebnenswertes“ an erster Stelle genannt.

Im Internetauftritt der Stadt Lübbecke wird das Naturschutzgebiet Großes Torfmoor auf der Seite <https://www.luebbecke.de/Freizeit-Tourismus/Ausflugsziele/> unter der Überschrift „Ausflugsziele im Lübbecker Land“ an zweiter Stelle genannt.





Fototext: Nestruhe. Wiesen nicht betreten. Hunde bitte an die Leine.

Hahler Kranzreiten



Zu klären ist, wie es mit dem Hahler Kranzreiten einschließlich der An- und Abfahrten und der Parkmöglichkeiten weitergeht. Es ist eine Traditionsveranstaltung, die die Lebensqualität der in der Region lebenden Bevölkerung einschließlich Fachkräfte bereichert. Darüber hinaus ist es ein Anziehungspunkt für den Tourismus. Die traditionelle, seit über 100 Jahren durchgeführte Veranstaltung (Kranzreiterverein Hahlen e.V.) (www.kranzreiter.de) findet jedes Jahr Ende Juli in der Moor-Arena in Hahlen statt. Beispielsweise hatte das (eigentliche) Kranzreiten am Sonntag, 19.07.2015 geschätzt zirka 3.000 Besucher. Weitere Besucherinnen und Besucher kamen zu ergänzenden Veranstaltungen wie dem Tanzabend. Die Durchführung erfolgt unter Einsatz von ehrenamtlichen Helfern für Auf- und Abbau, größtenteils Vereinsmitglieder oder deren Familienangehörigen mit ihren verschiedenen Berufs- und Lebenserfahrungen. (Quelle: 19. „IHK-Lagebericht für den Kreis Minden-Lübbecke“ mit dem Titel „Veranstaltungen“, März 2016, Seite 21, Auszug. Redaktionell verändert) Das nächste Kranzreiten ist für den 23. Juli 2023 in der Moorarena vorgesehen (www.kranzreiter.de).

Gut Renkhausen und Rittergut Haddenhausen



Fotos von links nach rechts: Gut Schloss Haddenhausen in Minden und Gut Renkhausen in Lübbecke.

Unbekannt sind die Folgen von Maßnahmen im Landschaftsraum „Großes Torfmoor und Baustauniederung“ für die Gräfte und Bausubstanz von Gut Renkhausen und von Gut Schloss Haddenhausen, die sich im Umfeld befinden. Das gilt beispielsweise für die Auswirkungen eines möglicherweise steigenden Grundwasserspiegels auf die historische Gründungskonstruktion.

Gut Renkhausen und Rittergut Haddenhausen sind in einer Liste von 21 Herrenhäusern und Parks auf einer auf Tourismus ausgerichteten Webseite des Kreises Minden-Lübbecke aufgeführt. Gut Renkhausen wurde in den vergangenen Jahren aufwendig saniert. Schloss und Schlossgarten des Rittergutes Haddenhausen werden Besuchern an Tagen des Denkmals oder anlässlich von Konzerten zugänglich gemacht. (Quelle: <https://www.muehlenkreis.de/Erleben-Entdecken/Erkunden/Herrenh%C3%A4user-Parks/%C3%9Cbersicht-Herrenh%C3%A4user-Parks/> Einsichtnahme: 01.02.2023, nachmittags. Auszüge. Redaktionell verändert)

Trinkwassergewinnungsanlagen für die öffentliche Versorgung

Offen ist, welche Auswirkungen Maßnahmen im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ auf die im Umfeld des Gebietes befindlichen Wassergewinnungsanlagen haben. Im Umfeld liegen beispielsweise auf dem Gebiet der Gemeinde Hille mehrere Trinkwassergewinnungsanlagen bei den Ortslagen Hilferdingsen und Köhlte. Es bestehen Trinkwasserbrunnengalerien für die

öffentliche Wasserversorgung nördlich und südlich des „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“. Zumindest teilweise wird das öffentliche Trinkwassernetz auch von Gewerbebetrieben genutzt.

14

Bergwerkseigentum

Im Landschaftsraum „Großes Torfmoor und Baustauniederung“ ist Bergwerkseigentum der Barbara Rohstoffbetriebe GmbH betroffen.

Es handelt sich um das der Naturschutzbehörde bekannte Distriktfeld „Neuglück“ (Erz).

Ebenfalls wird der Bereich zu Teilen von der Konsolidation Preussischen Klus (Kohle), für das die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH keine Zuständigkeit besitzt überdeckt.

Nach Artikel 14 GG ist Bergwerkseigentum als grundstückgleiches Recht anzusehen.

Es gibt für Laien ein im jeweiligen Amtsgericht einzusehendes Berggrundbuch.

Wir regen an, die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH als unmittelbar Betroffene in die weiteren Verfahren zum Landschaftsraum „Großes Torfmoor und Baustauniederung“ einzubeziehen.

15

Brücken und (Wasserstands-)Regulierungsbauwerke in den Fließgewässern



Offen ist, ob und inwieweit durch Maßnahmen im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ Brücken über Fließgewässer ersetzt oder neu gebaut werden müssen. Offen ist auch, ob und inwieweit durch Maßnahmen im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ Regulierungsbauwerke in den Fließgewässern beseitigt, ersetzt oder neu gebaut werden müssen.

Daneben besteht eine Vielzahl von wassertechnischen Anlagen wie Kläranlagen und offenbar (?) Anlagen zur Grundwasserregulierung.

Hierzu sind die Kosten zu ermitteln und ist die Finanzierung zu klären. Letztendlich werden Gelder aus Steuermitteln eingesetzt, die vor allem ihren Ursprung in der Wirtschaft haben.

Beim Schutzgebiet „Großes Torfmoor“ haben das Land NRW und der Kreis Minden-Lübbecke seit Anfang der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts durch Ankauf, großräumigen Grabenanstau und Entbirkungen eine Regeneration des Hochmoores eingeleitet, die noch längst nicht abgeschlossen ist. In den Jahren 2003 - 2008 wurde das Große Torfmoor unter der Trägerschaft des NABU Kreisverbandes Minden-Lübbecke mit Mitteln der EU und des Landes NRW in einem LIFE-Projekt wieder vernässt. Das Wasser wurde durch Dämme im Moor in Poldern angestaut und die Birken entfernt. (Quelle: Schutzgebiete unseres Kreises. Das Große Torfmoor. Flyer des Kreises Minden-Lübbecke. Stand 2011 Auszüge. Redaktionell verändert.)



Pionierkaserne Minden

Östlich im näheren Umfeld des „Landschaftsraumes Großes Torfmoor und Baustauniederung“ befindet sich die Herzog-von-Braunschweig-Kaserne in Minden-Rodenbeck. Die Bastau fließt direkt an der Kaserne vorbei. Die Kaserne ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor (Errichtung, Sanierung und Wartung von Gebäuden; Aufträge an die Wirtschaft wie z. B. für Versorgungs-/Verbrauchsgüter; Kaufkraft des dienenden Personals; privater Wachdienst; etc.). Auch deshalb und gerade in der aktuellen Zeit angesichts der veränderten europäischen Sicherheitslage und damit einhergehenden Veränderungen in der Bundeswehr sollte großer Wert auf gute Rahmenbedingungen am Standort gelegt werden.

In Minden besteht eine mehr als 350 Jahre währende Verbundenheit mit dem Militär und Bürgerschaft. Die Geschichte der Stadt in jüngster Zeit haben auch die Pioniere der Bundeswehr mitgeprägt. Stadt und Pioniere stehen in enger Patenschaft. Die Umstrukturierungen innerhalb der Bundeswehr haben sich für die Stadt Minden sehr positiv ausgewirkt. Der Standort ist nicht nur gesichert, sondern sogar aufgewertet worden. (Quelle: <https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/betreuungsportal/betreuung-am-standort-/minden> Einsichtnahme am 03.02.2023, Vormittag. Auszüge. Redaktionell verändert)

Zu den zu betrachtenden Punkten könnten möglicherweise auch die in diesem Text oben unter Ziffer 2 genannten Punkte zählen.

Im Entwurf des Regionalplans OWL wird die Herzog-von-Braunschweig-Kaserne in Minden mit einer zeichnerischen Festlegung mit entsprechendem Symbol und Zackenlinie als zweckgebundener Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mit der Zweckbindung „Militärische Einrichtung“ gesichert. Die besondere öffentliche Aufgabenstellung ist bei der Konkretisierung angrenzender Raumnutzungen zu beachten. Die zeichnerischen Festlegungen der militärisch zweckgebundenen Allgemeinen Siedlungsbereiche umfassen im Planungsraum des Regionalplanes Bereiche, die für die Zwecke der nationalen und internationalen Verteidigung und des Zivilschutzes im Siedlungsraum erforderlich sind.

Hieraus ergibt sich die folgende Konkretisierung im Regionalplan OWL:

Ziel S 18

Zweckgebundene ASB

(1) Die zeichnerisch festgelegten mit einer Zweckbindung versehenen Allgemeinen Siedlungsbereiche werden als Vorranggebiete festgelegt. Sie sind für bestimmte raumbedeutsame Nutzungen vorgesehen, die zeichnerisch festgelegt werden.

(2) Die Festlegungen erfolgen zeichnerisch durch Symbol und/oder textlich.

(Quelle: Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020, Textteil, Seite 133, 134, 135. Auszüge. Redaktionell verändert.) (Hinweis: Im Anhang dieses Textes wird auf die Bedeutung der Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL eingegangen.)

Begonnene Umsetzungsmaßnahmen



Fotos von links nach rechts: Frisch angelegte Mäandrierung im Umfeld eines Parkplatzes am Südrand des Großen Torfmoors. Entbirkung.

Unklar ist, ob bereits im Vorgriff mit Umsetzungsmaßnahmen beziehungsweise ob bereits mit Vorbereitungen zu Umsetzungsmaßnahmen begonnen wurde. Dazu gehören möglicherweise beispielsweise Mäandrierungsmaßnahmen, Baumfällaktionen oder auch Flächenaufkäufe des Landes.

Testflächen

Grundsätzlich regen wir die Durchführung von Tests und die Anlegung von Testflächen an, bevor eine breite Realisierung von Maßnahmen im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ erfolgt. Dadurch können besser Umsetzung, Betrieb, Auswirkungen, Änderungsbedarf und Kosten abgeschätzt werden.

Einbindung der heimischen Wirtschaft

Eine Einbindung der heimischen Wirtschaft kann beispielsweise auf drei verschiedene Arten erfolgen:

Bei eventuell zukünftigen Baumaßnahmen im „Landschaftsraum Großes Torfmoor und Baustauniederung“ ist es - soweit ausschreibungsrechtlich konform – sinnvoll, Unternehmen aus dem Kreis Minden-Lübbecke zu berücksichtigen. So sind etwa in der Region Unternehmen ansässig, die auf Umsetzungsmaßnahmen bei schwierigen Verhältnissen (z. B. anstehendes Wasser oder bestimmte Boden- und

Untergrundeigenschaften) spezialisiert sind oder auch passende Produkte dazu herstellen.

Daneben ist die Einbindung der heimischen Wirtschaft bei der Weiterverarbeitung der auf den Flächen zukünftig angebauten landwirtschaftlichen Produkte sinnvoll.

Weiter können bei geeigneten Teilprojekten – wie bisher auch – heimische Unternehmen als private Sponsoren eingebunden werden.



Foto: Förder-/Sponsorentafel am Eingang zum NABU Besucherzentrum Moorhus, Lübbecke.



Anhang

Zur Bedeutung des Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL:

Bei den **zeichnerischen Festlegungen** des Regionalplans OWL handelt es sich – in Verbindung mit seinen **textlichen Festlegungen** – um Ziele oder Grundsätze der Raumordnung. Der Regionalplan OWL bildet zusammen mit dem Landesentwicklungsplan NRW die Grundlage für die erforderliche und zu überprüfende Anpassung der Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) der Gemeinden an die Ziele der Raumordnung.

Ziele des Regionalplanes gelten unmittelbar und sind von den Fachplanungsträgern und den nachfolgenden Planungsebenen – insbesondere den Kommunen – zu beachten. Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben und vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogen. Ein raumordnerisches Ziel ist eine planerische Letztentscheidung, die Normqualität aufweist.

Bei den **Grundsätzen** handelt sich um Erfordernisse der Raumordnung, die auf der nachfolgenden Planungsebene, also im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung, durch Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind.

Vorranggebiete sind Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Bei der Regionalplanerarbeitung wird bei der Festlegung eines Vorranggebietes geprüft, ob sie die Eigenschaft eines Ziels oder eines Grundsatzes aufweisen sollen.

(Quelle: Entwurfs-Fassung des Regionalplanes OWL vom 05.10.2020, Textteil, Seiten 19, 21 und 22, Auszüge. Redaktionell verändert.)

In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind sonstige Erfordernisse der Raumordnung.

Bei

1. raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen,
2. Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen,
3. Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen,

sind Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Satz 1 Nr. 1 und 2 gilt entsprechend bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durchführen, wenn öffentliche Stellen an den Personen mehrheitlich beteiligt sind oder die Planungen und Maßnahmen überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

(Quelle: Raumordnungsgesetz (ROG) § 4 „Bindungswirkung der Erfordernisse der Raumordnung“ und § 3. Auszüge. Redaktionell verändert.)



Alle Fotos: IHK

Ht, IHK-Zweigstelle Minden